



Wirtschaftsprüfer / Steuerberater:

Commercialisti / Revisori Contabili:

Rag. Hartmann Aichner

Dr. Lukas Aichner

Dr. Martin Oberhammer

DDr. Klaus Fischnaller

## Rundschreiben Nr. 18/2015 – Steuern

ausgearbeitet von: Dr. Klaus Fischnaller

Bruneck, den 07.12.2015

## Elektronische Übermittlung der Arztspesen für Ärzte

Seit dem Steuerjahr 2014 stellt die italienische Finanzverwaltung bestimmten Privatpersonen (vor allem Lohnabhängigen und Rentnern) die vorausgefüllte Steuererklärung Mod. 730 (730 precompilato) zur Verfügung. Damit diese Daten möglichst vollständig sind, müssen ab dem Steuerjahr 2015 auch die Ärzte/Zahnärzte und Apotheken die Spesen ihrer Patienten an die Einnahmenagentur übermitteln, damit die Daten in die vorausgefüllten Steuererklärungen einfließen können.

### Was muss gemeldet werden?

**Ärzte/Zahnärzte und Apotheken** müssen alle im Jahr 2015 ausgestellten und kassierten Rechnungen, Quittungen, Kassenbelege usw. innerhalb **31. Jänner 2016** telematisch an die Einnahmenagentur übermitteln.

Wurden Rechnungen erst 2016 kassiert, so sind diese für das Jahr 2015 nicht zu melden.

Laut Psychologenkammer sind die **Psychologen** gemäß den derzeitigen Interpretationen von der Meldepflicht befreit.

Die Meldung ist ziemlich umfangreich: Zu melden sind neben den einzelnen Beträgen unter anderem auch die anagrafischen Daten der Patienten/Kunden samt Steuernummer sowie die Art der Ausgaben.

### Wie erfolgt die Übermittlung der Meldung?

Die Meldung erfolgt über die Internetplattform STS (System Gesundheitskarte, ital. Sistema Tessera Sanitaria – [www.sistemats.it](http://www.sistemats.it))

Jene Ärzte, welche noch nicht im STS registriert sind, können die **Registrierung bei der zuständigen Ärztekammer** oder online auf der Homepage des STS mit der eigenen Sanitätskarte (Kartenlesegerät erforderlich) vornehmen.

Die Registrierung des Arztes auf der Homepage des STS ist immer erforderlich, egal welche der drei folgenden Methoden für die Übermittlung der Daten zur Anwendung kommt:

- 1) Auf der Homepage des STS ist es möglich, alle Rechnungen händisch einzugeben.
- 2) Die Daten können von der Software-Firma des Arztes übermittelt werden, sofern dies von der jeweiligen Software-Firma angeboten wird.

Seite 1/2

- 3) Ein bevollmächtigter Intermediär (z.B. Steuerberater) kann für die Übermittlung der Daten beauftragt werden.

Die erste Variante ist nur für Hausärzte sinnvoll, welche nur wenige Rechnungen ausstellen. Die 2. Variante kann von allen Ärzten, welche über eine Fakturierungs-Software mit entsprechender Zusatzfunktion verfügen, genutzt werden. Diese Variante ist langfristig sicher die günstigste und zeitsparendste.

---

### Wie soll sich der Arzt/Zahnarzt verhalten?

---

Da die Meldung sehr umfangreich ist und die Art der Abwicklung recht umständlich ist, gibt es gegen diese Bestimmung derzeit **massiven Widerstand seitens der betroffenen Interessensvertretungen** (z.B. Ärztekammer).

Für die Daten, welche das Steuerjahr 2015 betreffen und innerhalb 31. Jänner 2016 zu übermitteln sind, ist es gut möglich, dass zumindest ein Aufschub gewährt wird. Gefordert wird, dass die Daten erst für das Steuerjahr 2016 zu übermitteln sind. Wahrscheinlich wird eine diesbezügliche Klärung seitens der Finanzverwaltung, falls überhaupt, erst im letzten Moment veröffentlicht.

Für jene Ärzte, welche viele Rechnungen ausstellen, ist es langfristig sinnvoll, an die Anschaffung einer entsprechenden Software zu denken oder zumindest alle notwendigen Daten für die Übermittlung an den STS laufend zu erfassen. Dies kann auch in Form einer Excel-Tabelle gemacht werden.

Zwischenzeitlich empfehlen wir jenen Ärzten, welche noch keine STS-Zugangsdaten haben, diese direkt bei der **Ärztékammer** (reine Freiberufler, Zahnärzte und Ärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin), beim **Dienst für Basismedizin** des Gesundheitsbezirkes (Basisärzte - Hausärzte, Kinder-Basisärzte) bzw. bei der **Ärztlichen Direktion** des Krankenhauses (Krankenhausärzte) zu beantragen.

Die Zugangsdaten bei der Ärztekammer können auch telefonisch (0471/976619) oder per E-Mail ([info@aerztekammer.bz.it](mailto:info@aerztekammer.bz.it)) angefordert werden. Nach dem ersten Einstieg ins STS muss das Passwort geändert werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Büro Hartmann Aichner